

Für die Teilnahme an der Elementaren Musikerziehung der Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH (MKS) gelten die folgenden Vertragsbedingungen:

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH (MKS) oder in den von der MKS mitbenutzten Räumen im Lübecker Stadtgebiet statt.
2. Die Dauer und Form des Unterrichts richtet sich nach dem geschlossenen Unterrichtsvertrag. Während der Ferien des Landes Schleswig-Holstein sowie an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
3. Soweit der Schüler / die Schülerin den Unterricht versäumt, hat er / sie keinen Anspruch auf Minderung bzw. Erstattung des Entgelts oder Wiederholung des Unterrichts.
4. Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers / der Schülerin sollte die Verwaltung der Musik- und Kunstschule Lübeck sofort schriftlich benachrichtigt werden. Bei unverzüglicher Vorlage des ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung keine Unterrichtsgebühren erhoben.
5. Bei etwaiger Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nach Vereinbarung nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Sollte dies nicht möglich sein und der Unterricht mehr als einmal pro Semester ausfallen, erfolgt eine anteilige Erstattung des Unterrichtsentgeltes.
6. Das Unterrichtsentgelt ist jeweils zum dritten Werktag eines Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Mit dem monatlichen Entgelt ist der gesamte Aufwand eines Kurses gemittelt und auf die Monate umgerechnet. Es ist also auch in der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten. Bei mehr als zweimonatigem Zahlungsrückstand ist die MKS zur fristlosen Kündigung berechtigt.
7. Je nach Unterrichtsfach werden **Verträge mit verschiedenen Laufzeiten** angeboten:
 - a. Jahresverträge mit einer 3-monatigen Probezeit (Musikgarten, Musikalische Früherziehung), eine Kündigung ist zum jeweiligen Monatsende der Probezeit möglich.
 - b. Der Baby-Musikgarten dauert sechs Monate mit einer Probezeit von einem Monat.
 - c. Das Instrumentenkarussell hat eine Laufzeit von einem Jahr mit einer Probezeit von 2 Monaten, eine Kündigung ist zum jeweiligen Monatsende der Probezeit möglich.
8. Die Teilnahme an der Elementaren Musikerziehung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Anmeldung und endet automatisch ohne besondere Kündigung zum Ende der vereinbarten Laufzeit. Für Folgekurse ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
9. Mit der ersten Unterrichtsstunde beginnt die entgeltspflichtige Probezeit. Wird ein Folgekurs bei derselben Lehrkraft belegt, entfällt die Probezeit. Innerhalb der Probezeit ist eine Kündigung zum Ende der Probezeit jederzeit nur schriftlich möglich.
10. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird von diesen Vereinbarungen nicht berührt. Liefert der Schüler / die Schülerin in schriftlicher Form einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrages, so besteht nach Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des Vertrages. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.
11. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtsstunden.
12. Haftung: Die Schüler/innen sind durch die MKS gegen Unfallschäden in den Unterrichtsräumen und auf dem direkten Schulweg versichert. Darüber hinaus besteht kein weiterer Versicherungsschutz.
13. Sämtliche Vertragsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
14. Sofern eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.